

infrastruktur urheberrecht für wissenschaft und bildung

Der Webauftritt

uche

Startseite Infopool Dossiers Meldungen Community-Blogs Nutzerlnnen



Neue Meldungen

Opt-in als Lösung für vergriffene Werke? Ilja Braun 0 pauf irights.info über einen möglichen Ausweg aus einer aktuellen Problemlage.

Mitte Oktober bat der Deutsche Literaturkonferenz e.V. in einer... 05.12.2011 – 14:51

Thomas Hoeren bezweifelt Erfolg des Dritten Korbs 0 P der Urheberrechtsreform

In der deutschen politischen Landschaft herrscht bezüglich des Urheberrechts Hilflosigkeit. Das meint jedenfalls der Rechtswissenschaftler Thomas... 02.12.2011 – 13:48

Rechtsgutachten zur digitalen Langzeitarchivierung 0 P Im Rahmen des u.a. vom Insitut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführten LuKII-... 28.11.2011 – 17:06

Bundesgerichtshof nimmt die Sprungrevision zu den 0 pelektronischen Leseplätzen (§ 52b UrhG) an.

Es ist in der letzten Woche etwas untergangen, besitzt aber für das Urhebrrecht in Wissenschaft und Bildung eine erhebliche Bedeutung: Der... 28.11.2011 – 11:00

Bildungs- und wissenschaftsurheberrechtliche Aspekt im vorläufigen Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die

Die 33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis90/Die GRÜNEN hat heute ihren vorläufigen netzpolitischen Leitantrag mit dem... 27.11.2011 – 20:42



Neue Dossierbeiträge

Zwang oder nicht Zwang? Argumente zum Zweitverwertungsrecht bei Konstantin von Notz und Matthias Ulmer

in § 38 UrhG / Zweitveröffentlichungsrecht

Im Anschluss an die Kieler

Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis90/Die GRÜNEN gab... 05.12.2011 – 17:52

0 🗩

Terminkalender

《 Dezember 2011 》

Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15		17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28		30	31	

Neue Blogbeiträge

Studien ziehen die innovationsfördernde Funktion 0 P
des Urheberrechts in Zweifel

Geistiges Eigentum, also etwa der Urheber- und Patentschutz, soll die Innovationskraft fördern, indem kreative UrheberInnen für ihre Leistungen... 04.12.2011 – 21:44

Die Neigung zum Internet. Zu einer Anmerkung
Angela Merkels bei den VDZ-Zeitschriftentagen
Die VDZ-Zeitschriftentage sind für Beobachter der Diskurse
um das Urheberrecht in Wissenschaft und Bildung im
Normalfall von nachrangiger...
01.12.2011 – 20:00

Sampling, Snippets, Remixe. Ein lesenswerter 0 pmusikurheberrechtlicher Aufsatz von Thomas Hoeren aus dem Jahr 1989.

Es ist mitunter vergnüglich, mitunter überraschend, mitunter auch erschreckend, in älteren urheberrechtlichen
Fachaufsätzen zu lesen und sie auf... 28.11.2011 – 16:21

Die Tat der Ahnungslosen? Christoph Keese stolpert 0 pdurch das "Urheberrecht für das 21. Jahrhundert"
Ein Kommentar von Ben Kaden Die Debatte um das

Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft sieht sich heute um... 25.11.2011 – 16:57

Netzkultur vs Verlagskultur? "Kalte Schauer" im Verlegerausschuss nach dem Leitantrag der Grünen Anmerkungen von Ben Kaden So gegensätzlich können die Wahrnehmungen sein: Während Peter Mühlbauer gestern

Aktuelles

- Meldungen
- x Aus der Literatur (Besprechungen)
- Aus der Rechtssprechung
- Umfrage Erwartungen zum Urheberrecht - Ergebnisse
- FAQ-OA/Zweitveröffentlichung
- Schwerpunkt: Urheberrecht und Repositorien

Broschüre - Urheberrecht und Repositorien



Finden

- Infopool
 - nach Autorin
- ★ Termine
- × Linksammlung

Der Auftrag



iuwis

dient den wissenschaftlichen Gemeinschaften.

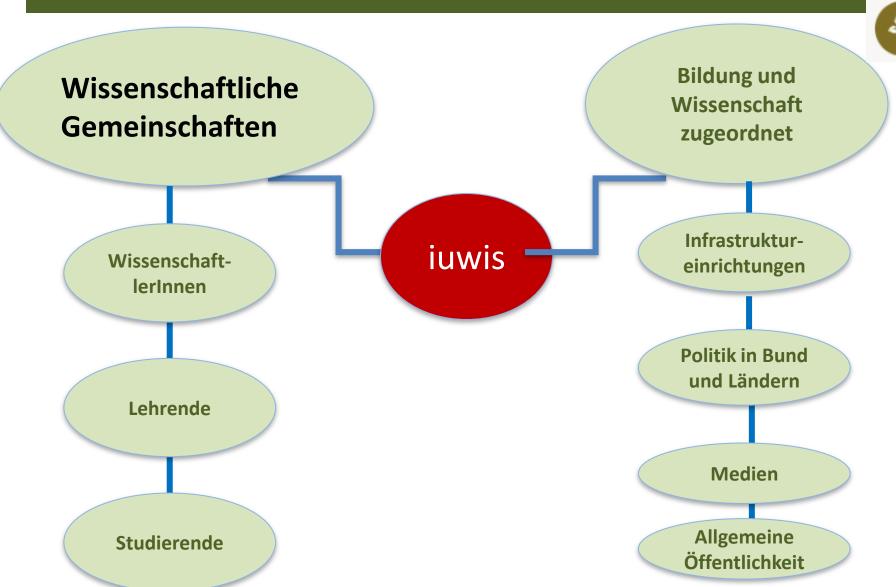
iuwis

stellt vielfältige, aufbereitete Information zum
Urheberrecht mit Auswirkungen auf Wissenschaft und
Bildung bereit.

iuwis

stellt seine Dienste allen Bereichen der Gesellschaft zur freien Nutzung zur Verfügung.

Die Zielgruppen



Die Zielgruppen



Multiplikatoren

Fachgesellschaften

iuwis

Allianz der Wissenschafts- organisationen

Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft"

Vermittlungs-

institutionen (wie

Bibliotheken,

Archive, Museen)

Das Leitbild

stellt
Informationsdienstleistungen informationsmethodisch
abgesichert bereit

wertet alle verfügbaren Ressourcen aktuell aus unterstützt den urheberrechtlichen Diskurs in Bildung und Wissenschaft

interessiert

ist am Interessenausgleich

spiegelt den urheberrechtlichen Zeitgeist zu Anfang des 21. Jhs wider

iuwis

Das Leitbild

Kommunikation stützt den Information stellt Informations diense urheberrechtlichen leistungen informa-**Diskurs in Bildung** tionsmethodisch und Wissenschaft abgesichert bereit iuwis wertet alle verfügbaren ist informationell Ressourcen aktuell engagiert neutral aus spiegelt den Qualität Kompetenz urheberrechtlichen **Zeitgeist zu Anfang** des 21. Jhs wider

Die Dienste



Infopool Neue Dokumente

Meldungen Neue Meldungen

Blog Neue Blogbeiträge

Dossiers Neue Dossierbeiträge

Kommentare Neue Kommentare

Termine

Besprechungen

aus der Rechtsprechung

Linksammlung

Gesetze

Gutachten

Workshops

Broschüren



Zentrale Dienste



Infopool

Neue Dokumente

"Alle sind mit dem Status quo unzufrieden"

Neue Dokumente

Cory Doctorow: Copyrights vs. Human Rights

"Alle sind mit dem Status quo unzufrieden"

Interview mit Konstantin von Notz zu den urheberrechtspolitischen Ergebnissen der Bundesdelegiertenkonferenz 2011 der Partei Bündni Grünen.

WiseWoman jagt die Plagiatoren

Teaser: "Herr zu Guttenberg, Frau Koch-Mehrin abe jeder andere Enttarnte, wird Debora Weber-Wulffs A nicht besonders mögen. Ihre größte Leidenschaft is wissenschaftliche Arbeiten...

"Der Wert kultureller Inhalte ist oft höher als ihr

Teaser: "Der Leitantrag der Grünen zur Netzpolitik n radikalen Forderungen zum Urheberrecht sorgte für – in der Kulturszene und in der Partei selbst. Im vorl Beschluss...

Raus aus den Regalen

Teaser: "Die Politik muss dringend eine gesetzliche Regelung für vergriffene Werke schaffen, fordern die Dabei gibt es die schon."



VerfasserInnen

Notz, Konstantin von; Wengenroth, David

Publikationsinformationen

Erscheinungsdatum: 5. Dezember 2011

Erschienen in: buchreport.de

DOI: URN:

Publikationstyp: Interview

Sprache der Publikation: Deutsch

Freie Tags

Kulturflatrate Politik Schutzfristen Urheberrecht Urheberrechtsdebatte

Urheberrechtsdiskurs 2011 Urheberrechtspolitik Urheberrechtsreform Zweitverwertungsrecht

Akteure



Agnes Krumwiede, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, David Wengenroth, FDP, Konstantin von Notz, Matthias Ulmer, Piratenpartei. SPD

Bezugsort



Bundesrepublik Deutschland

Abstract



Interview mit Konstantin von Notz zu den urheberrechtspolitischen Ergebnissen der Bundesdelegiertenkonferenz 2011 der Partei Bündnis90/Die Grünen.

Volltext Internetadresse



Volltext bei buchreport.de

Ähnliche Publikationen (automatisch ermittelt)



- Bundesjustizministerium plant Fachanhörungen zum Urheberrecht [Update]
- · Wieso darf ich mich nicht ausdrucken?
- "VermittlerInnen" und "ProduzentInnen"
- Das Urheberrecht im Spannungsfeld zwischen Grundrechten und Fortschritt
- Bundestag verabschiedet 2. Korb der Urheberrechtsnovelle



Infopool (Stand Ende 2011)

Neue Dokumente

Der Infopool ist das zentrale Instrument für Ablage, Erschließung und Vermittlung der für IUWIS relevanten Inhalte.



- Zeitschriftenartikel
- Monographien und Sammelbände
- **Tagungsmaterialien**
- **Berichte**
- Gesetze, Gesetzentwürfe, Versionen
- Internetpublikationen
- Tagungen
- **Termine**
- **Parlamentsdebatten**
- Gerichtsentscheidungen
- Pressemitteilungen

Bestand: ca. 3500 Objekte

informationelle Mehrwerte gegenüber Suchmaschinen

informationsmethodisch (formal und semantisch) erschlossen

> flexibel konzeptbasiert recherchierbar

intensiv vernetzt entsprechend dem Link-Data-Ansatz

Infopoolobjekte können mit allen weiteren IUWIS-Inhalten in Relation gesetzt werden

Themenfelder per RSS als Alerting-Dienste abonnierbar



Dossiers

Neue Dossierbeiträge

Zwang oder nicht Zwang? Argumente zum Zweitverwertungsrecht bei Konstantin von Matz und Matthias Ulmer

in § 38 UrhG / Zweitveröffentlichungsrecht

Im Anschluss an die Kieler

Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündr GRÜNEN gab... 05.12.

Piratenpartei zu § 52a UrhG

in § 52a UrhG - die sogenannte Wissenschaftsschranke
Das Vorschlagspapier zu Änderungen und
Anpas sungen des... 05.12

Piratenpartei für weitreichendes Zweitven

in § 38 UrhG / Zweitveröffentlichungsrecht

Auf ihrem Bundesparteitag 2011 diskutierte d Piratenpartei Deutschland Aspekte des Urheberrechtsgesetzes, die ihrer Meinung ein Anpassung bzw... 05.12.

Piratenpartei gegen Begrenzung von 52b elektronische Leseplätze

in Positionen zu § 52b UrhG

Die Piratenpartei Deutschland diskutierte auf Bundesparteitag 2011 u.a. mögliche... 05.12.

"Quality signalling" als entscheidender diskursökonomischer Faktor beim Open A Spindler und Philipp Zimbehl 2011

in Positionen zu Open Access

Im Sommer dieses Jahres erschien bei der Amsterdam University Press ein sehr interessanter Sammelband mit dem Titel *Open Content Licensing....*

02.12.2011 - 21:12

Piratenpartei gegen Begrenzung von 52b auf elektronische Leseplätze

Dieser Beitrag gehört zum Dossier Positionen zu § 52b UrhG.

Erstellt von Ben Kaden am 05.12.2011 - 13:26

Die Piratenpartei Deutschland diskutierte auf ihrem Bundesparteitag 2011 u.a. mögliche Änderungen und Anpassungen des Urheberrechtsgesetzes. In dem dazu gehörigen Entwurf findet sich auch ein Abschnitt zu § 52b UrhG (dort Punkt 32). In diesem heißt es:

32 - Neuregelung der Wiedergabe von Werken in öffentlichen Einrichtungen. (§52b)

Werke sollten zum Zwecke der Forschung und für private Studien in Bibliotheken, Museen, Archiven und öffentlichen Hochschulen möglichst einfach zugänglich sein. Dabei sollte eine explizite Beschränkung auf "elektronische Leseplätze" entfallen. Hier sollte den Einrichtungen mehr Freiheit in der Wahl der Mittel zugestanden werden. Außerdem sollte es nicht verboten sein, mehr elektronische Exemplare zugänglich zu machen, als tatsächliche Exemplare in Papierform existieren. Einer digitalisierten Wissensgesellschaft trägt das nur unzureichend Rechnung, zumal Werke auch in rein elektronischer Form erworben werden können. Eine nochmalige Vergütung neben der regulären Anschaffung der Exemplare sollte im Sinne eines günstigen Zugangs zu Wissen und Bildung ebenfalls entfallen.

Tags

Piratenpartei Piratenpartei Deutschland Bibliotheken Bibliotheksurheberrecht Elektronische Leseplätze

Urheberrecht Urheberrechtsdiskurs 2011 Urheberrechtsreform § 52b UrhG (DE) Bundesrepublik Deutschland



Dossiers



Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wii von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven" geregelt. unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaf Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen und diskutiert Einzelfragen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eine Vielzahl von einschlägigen Dokumenten aus dem Infopoli nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

ausgewählte Beiträge

alle Beiträge

Bibliografie

Gesetze Links

Mitglieder

Ich will ...

... Mitglied werden

Akteure

Keine Akteure

Themen

Elektronische Leseplätze Bibliothekswesen Bibliotheken § 52b UrhG (DE)

Dossiermitglieder: 3

- Ben Kaden Administrator
- Arne Upmeier
- III rkuhlen

Netzwerk

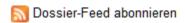








Dossier-Feed



Twitter

Facebook

Delicious

Digg

LinkedIn

Xing

\$\$

Dossiers



Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die "Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven" geregelt. Dabei gibt es aber unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Das Dossier trägt

Materialien zum Fall und zum Kontext zusam

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eir nachgewiesen, die hier genutzt werden könne Piratenpartei gegen Begrenzung von 52b auf elektronische Leseplätze

05.12.2011 - 13:26 ~ Ben Kaden

Die Piratenpartei Deutschland diskutierte auf ihrem Bundesparteitag 2011 u.a. mögliche...

ausgewählte Beiträge

alle Beiträge

Wie weiter mit dem § 52b? 25.10.2011 – 21:37 ~ Ben Kaden

Anmerkungen zu Nils Rauer (2011): Der elektronische Leseplatz, der Richterstuhl und der Dritte Korb. In: ...

Dogmatische, auch verfassungsrechtliche Aspekte von § 52b UrhG

30.03.2011 - 09:59 ~ rkuhlen

A. Aus der Rechtsprechung zu § 52b UrhG

(1)...

(1

In die Bibliothek gehen - nach § 52b UrhG

30.03.2011 - 09:53 ~ rkuhlen

A. Grundlagen im Gesetz und in der Rechtsprechung

(1)Wortlaut im UrhG § 52b, Satz 1: "Zulässig ist,...

Auseinandersetzung mit §52b

21.03.2011 - 11:44 ~ rkuhlen

(1) Vorschlag für § 52b in Rainer Kuhlen: Erfolgreiches Scheitern - eine Götterdämmerung des Urheberrechts...

\$

Dossiers



Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die "Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven" geregelt. Dabei gibt es aber unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Das Dossier trägt Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen und diskutiert Einzelfragen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eine Vielzahl von einschlägigen Dokumenten aus dem Infopool von IUWIS nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

ausgewählte Beiträge

alle Beiträge Bibliografie

arefe Dokume



Dokumente 9 Einträge

Der elektronische Leseplatz, der Richterstuhl und der Dritte Korb

Erstellt: 24.10.2011 - 03:19 ~ Rauer, Nils

Urteil LG Frankfurt/Main Az. 2/06 O 378/10

Erstellt: 17.03.2011 - 11:43 ~ Landgericht Frankfurt/Main

Urteilsschrift im Verfahren Eugen Ulmer KG gegen Technische Universität Darmstadt (...

Neuregelung des Urheberrechts: Anliegen und Desiderate für einen Dritten Korb

Erstellt: 24.06.2011 - 11:41 ~ Wissenschaftsrat

Rechtliche Grundlagen elektronischer Leseplätze in Bibliotheken unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Vorschlags des Deutschen Bibliotheksverbands und des Börsenvereins zu einem § 52b UrhG ("Leipziger Verständigung") vom 23. März 2007

Erstellt: 30.05.2011 - 01:24 ~ Berger, Christian

Studierende sollten ihre Smart Phones mit in die Bibliotheken nehmen – ein Nachtrag zum § 52b-Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 16.3.2011

Erstellt: 22.03.2011 - 10:59 ~ Kuhlen, Rainer

Zusammenfassung: "Die Absurdität und Satireverdächtigkeit von § 52b UrhG ist...



Dossiers



Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die "Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven" geregelt. Dabei gibt es aber unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Das Dossier trägt Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen und diskutiert Einzelfragen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eine Vielzahl von einschlägigen Dokumenten aus dem Infopool von IUWIS nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

ausgewählte Beiträge

alle Beiträge Bibliografie

Gesetze

Links

Mitglieder

Ben Kaden Administrator



rkuhlen



UrhG § 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven

Erstellt: 15.09.2010 - 02:16 ~ iuwis-Redaktion



Dossiers



Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die "Wiedergabe



UrhG § 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven

t. Dabei gibt es aber ft. Das Dossier trägt

ool von IUWIS

Enthaltene Fassungen

§52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und

Archiven [01.01.2008] 2. Korb angemessene Vergütung Archive Bestandsexemplar Bibliotheken Elektronische Leseplätze EU-Richtlinie 2001/29/EG Digitalisierung Erwerbszweck Leseplatzschranke nicht gewerblich Schranken Schranken des Urheberrechts Terminals Museen veröffentlichte Werke Urheberrechtschranken Vergütungsanspruch Verwertungsgesellschaft wirtschaftlicher Zweck Zugänglichmachung 7weiter Korb

Paragraph (Nummer)

52b

Gehört zu Gesetz

UrhG (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte)

Verweisende Publikationen

 Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft"; Kuhlen, Rainer — Das Urheberrecht darf nicht zu einem Privileg für die kommerzielle Verwertung von Wissen werden - die Parlamentarier sind nun gefragt, elektronische Steinzeit zu verhindern [2006-10-30] theken, Museen oder Archive, die keinen «Blich in den Räumen der jeweiligen ung und für private Studien zugänglich zu grundsätzlich nicht mehr Exemplare eines gemacht werden, als der Bestand der g zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch

167 aus Infopool



Weitere Dienste



Neue Meldungen

Opt-in als Lösung für vergriffene Werke? Ilja Braun 0 pauf irights.info über einen möglichen Ausweg aus einer aktuellen Problemlage.

Mitte Oktober bat der Deutsche Literaturkonferenz e.V. in einer... 05.12.2011 – 14:51

Thomas Hoeren bezweifelt Erfolg des Dritten Korbs 0 P der Urheberrechtsreform

In der deutschen politischen Landschaft herrscht bezüglich des Urheberrechts Hilflosigkeit. Das meint jedenfalls der Rechtswissenschaftler Thomas... 02.12.2011 – 13:48

Rechtsgutachten zur digitalen Langzeitarchivierung 0 P
Im Rahmen des u.a. vom Insitut für Bibliotheks- und

Medienrechtler: Parteien sind hilflos beim Thema Urheberrecht





Medienrechtler: Parteien sind hilflos

Münster (dapd). Der Medienrechtler Thomas Hoeren kritisiert die Positionen der deutschen Parteien zum Urheberrecht. "Alle Parteien sind zurzeit hilflos, das gilt selbst für die Piratenpartei", sagte der Münsteraner Professor für Informations- und Medienrecht der Nachrichtenagentur dapd. Auch wenn die Piraten sich von ihren Wurzeln her das Thema Urheberrecht auf die ben hätten, habe die Partei dazu nicht



Thomas Hoeren bezweifelt Erfolg des Dritten Korbs der Urheberrechtsreform

Erfasst von iuwis-Redaktion am 2. Dezember 2011 - 13:48

In der deutschen politischen Landschaft herrscht bezüglich des Urheberrechts Hilflosigkeit. Das meint jedenfalls der Rechtswissenschaftler Thomas Hoeren, wie die Nachrichtenagentur dapd meldet. Und er zweifelt, so die Meldung weiter, am Erfolg des Dritten Korbs in dieser Legislaturperiode:

"Der Medienexperte rechnet nicht damit, dass die schwarz-gelbe Koalition noch eine Reform des Urheberrechts durchsetzen kann, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wurde. "Das Justizministerium hat begriffen, dass man zurzeit keine Gesetze machen kann. Da prallen gerade die richtigen großen Player aufeinander, wie die Industrie gegen den Burda-Verlag", sagte Hoeren. Aus Sicht der Wissenschaft gelte: "Wir lassen das System in aller Ruhe hochgehen, gucken uns den Scherbenhaufen nachher an und setzen es dann wieder neu zusammen.""

Damit hat er nebenbei die Aufgabe seines Fachs in diesem Verfahren eindeutig bestimmt.

(red.)

Bezüge

Internetadresse:

Medienrechtler: Parteien sind hilflos beim Thema Urheberrecht (dapd-Meldung bei Yahoo!-Nachrichten)

Anmelden oder Registrieren um Kommentare zu schreiben



Weitere Dienste

Neue Blogbeiträge

Studien ziehen die innovationsfördernde Funktion 0 P des Urheberrechts in Zweifel

Geistiges Eigentum, also etwa der Patentschutz, soll die Innovationsl kreative Urheberlnnen für ihre Leist

Die Neigung zum Internet. Zu ei Angela Merkels bei den VDZ-Zei Die VDZ-Zeitschriftentage sind für um das Urheberrecht in Wissensc

Normalfall von nachrangiger...

Sampling, Snippets, Remixe. Ei musikurheberrechtlicher Aufsatz aus dem Jahr 1989.

Es ist mitunter vergnüglich, mitunt auch erschreckend, in älteren urhe Fachaufsätzen zu lesen und sie au

Die Tat der Ahnungslosen? Chris durch das "Urheberrecht für das Ein Kommentar von Ben Kaden Di Urheberrecht für Bildung und Wiss

Netzkultur vs Verlagskultur? "Ka Verlegerausschuss nach dem Le Anmerkungen von Ben Kaden So Wahrnehmungen sein: Während P bei Telepolis...

Studien ziehen die innovationsfördernde Funktion des Urheberrechts in Zweifel

Erfasst von Thomas Hartmann am 4. Dezember 2011 - 21:44

Geistiges Eigentum, also etwa der Urheber- und Patentschutz, soll die Innovationskraft fördern, indem kreative UrheberInnen für ihre Leistungen eine Belohnung und VerwerterInnen einen Amortisationsschutz in Form ausschließlicher Verwertungs- und Nutzungrechte eingeräumt bekommen. Die traditionell so beschriebene Anreiz- und Innovationswirkung stellen zwei ökonomische Analysen auf den Prüfstand, die in dieser Woche publik wurden.

"Warum Musikpiraterie kleinen Plattenlabels hilft" lautet die Überschrift eines Handelsblatt-Beitrags (in der Print-Ausgabe erschienen am 28.11.2011 auf S. 18, ab 30.11.2011 auch online frei abrufbar). Olaf Storbeck referiert dort die US-Studie "Copyright Protection, Technological Change and the Quality of News Products" (hier auf 43 Seiten als pdf-Dokument) mit "verblüffenden Ergebnissen". So erleidet die deutsche Musikindustrie in den letzten Jahren zwar erhebliche Umsatzeinbußen. Zugleich jedoch fördert die empirische Studie aus dem Oktober 2011 zutage:

"Der kreative Output der Musikbranche ist mindestens so hoch wie vor dem Aufkommen von Napster." (Professor Joel Waldfogel, University of Minnesota).

Unbekannte Musiker und kleine Musikfirmen, so die Analyse des US-Professors, könnten heute einfacher und kostengünstiger in das Geschäft einsteigen, bekannt und erfolgreich werden und zu einem vielfältigeren Gesamtangebot beitragen. In Abweichung von Aussagen seiner früheren Beiträgen über Musikpiraterie beschließt Handelsblatt-Autor Storbeck seinen Artikel:

"Sosehr das Internet das etablierte Geschäftsmodell der Plattenformen torpediert, um das Musikangebot brauchen sich Liebhaber keine Sorgen zu machen."



Weitere Dienste

Neue Kommentare

Ein Artikel in der WELT zu Produktionsmitteln in Autorenhand

in "Quality signalling" als entscheidender diskursökonomischer Faktor beim Open Access: Gerald Spindler und Philipp Zimbehl 2011

In der WELT vom Samstag (03.12.2011) beschäftigt sich passend zum Thema die Autorin Cora Stephan mit der Möglichkeit der Selbstorganisation der Erstellung und Distribution von Inhalten durch... 03.12.2011 – 11:23

Meldung zum Thema bei boersenblatt.net

in Netzkultur vs Verlagskultur? "Kalte Schauer" im Verlegerausschuss nach dem Leitantrag der Grünen

Zum Brief Gottfried Honnefelders an Claudia Roth gibt es heute eine kurze Meldung bei boersenblatt.net: Ärgerlicher Antrag 23.11.2011 – 13:44

Plenarprotokoll online

in Berliner Piraten: Großen Anfrage an den Senat

.....

Das Protokoll der Plenarsitzung am 10.11.2011 ist inzwischen online zugänglich [pdf]. Der... 18.11.2011 – 13:18

Remigius Bunia antwortet Günter Krings in der FAZ

in Der Bärendienst. Günter Krings desaströser Angriff auf die DFG.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung etabliert sich augenscheinlich als zentrales Medium der Debatte zum Wissenschaftsurheberrecht. In der Ausgabe dieses Mittwochs druckt sie eine äußerst... 16.11.2011 – 00:31

Video der Plenarsitzung online

in Berliner Piraten: Großen Anfrage an den Senat Wie im Blog der Fraktion der Berliner Piratenpartei gemeldet wurde, stehen seit... 15.11.2011 – 12:

Aktuelles aus der Literatur zum Urheberrecht

Im Bereich "Aus der Literatur" weist die IUWIS-Redaktion auf aktuelle, für den Themenbereich "Urheberrecht in Wissenschaft und Bildung" besonders relevante Publikationen hin.

Zudem werden Besprechungen zu ausgewählten Publikationen veröffentlicht

Aus der Rechtssprechung

Unter "Aus der Rechtssprechung" werden Blogpostings, Publikationen und Hinweise zum laufenden Rechtsgeschehen im Bereich Urheberrecht und Wissenschaft und Bildung eingeordnet. Momentan werden die Inhalte als Liste chronologisch absteigend nach Erfassungsdatum geordnet angezeigt. Sukzessive sind Verfeinerungen und ein Ausbau des Dienstes geplant. Die Inhalte können als RSS-Feed subskribiert werden: http://iuwis.de/taxonomy/term/4133/0/feed.

FAQ zu Open Access und Zweitveröffentlichungsrecht

IUWIS arbeitet daran, ein umfängliches FAQ zu urheberrechtlichen Problem mit Bezug auf Bildung und Wissenschaft zusammen zu stellen.

IUWIS-Schwerpunkt: Urheberrecht und Repositorien

Gutachten zum Thema "Urheberrecht und Repositorien"

Im Zuge des IUWIS-Workshops "Urheberrecht und Repositorien" am 2. März 2011 in Osnabrück wurden drei Rechtsgutachten angefertigt, die nun als Download verfügbar sind:

- · Prof. Axel Metzger: Die urheberrechtliche Gestaltung von Open-Access-Repositorien
- Prof. Andreas Wiebe: Haftungsfragen f
 ür Repositorien
- Dr. Silke von Lewinski / RA Dorothee Thum: Spezifische Fragen zum Auslandsbezug des geplanten Zweitveröffentlichungsrechts nach § 38 Abs. 1 S. 3 und 4 UrhG neu

Urheberrecht und Repositorien (IUWIS-Schwerpunkt)



Quelle:

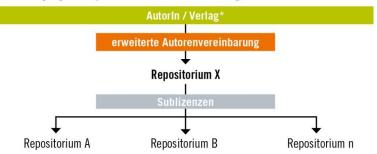
IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin 2011, frei abrufbar unter http://www.iuwis.de/workshop

Lizenzmanagement für die Weitergabe von Repositorienpublikationen – 3 typische Konstellationen –

Konstellation 1: AutorIn und Repositorium X mit Autorenvereinbarung:



Konstellation 2: AutorIn und Repositorium X mit erweiterter Autorenvereinbarung (Ermächtigung des Repositorium X zur Sublizensierung)



Konstellation 3: AutorIn versieht Publikation mit "freier" Lizenz (z.B. Creative Commons)



* Räumt die AutorIn einem Verlag ausschließliche Rechte ein, so müssen Repositorien die erforderlichen Lizenzen beim Verlag einholen.

Zur Nutzung (Sept. 2009-2011)

Zuletzt aktualisiert: 05.12.2011 - 11:10

Zeitraum:

gesehener Traffic *

Zuletzt aktualisiert:

Zeitraum:

Zeitraum

Erster Zugriff

Letzter Zugriff

gesehener Traffic *

Zuletzt aktualisiert:

Zeitraum

Erster Zugriff

Letzter Zugriff

gesehener Traffic *

▼ 2009 ▼ OK



Zusammenfassung	un	55	as	n	ne	I	m	a	US	Z
-----------------	----	----	----	---	----	---	---	---	----	---

Zeitraum	Monat Sep 2009
Erster Zugriff	01.09.2009 - 00:02
Letzter Zugriff	30.09.2009 - 23:51

Unterschiedliche Besucher

1444

Anzahl der Besuche 3900 (2.7 Besuche/Besucher)

15705

(4.02 Seiten/Besuch)

47561 (12.19 Zugriffe/Besuch)



Zugriffe





1.02 GB

(273,49 KB/Besuch)

▼ 2010 ▼ OK Sep

05.12.2011 - 11:10

Zusammenfassung

Monat Sep 2010 01.09.2010 - 00:00 30.09.2010 - 23:59

Unterschiedliche Besucher

2760

9244 (3.34 Besuche/Besucher)



Anzahl der Besuche

(8.58 Seiten/Besuch)



Seiten

79379



Zugriffe

143026





Bytes 2.62 GB

Zeitraum:

Sep ▼ 2011 ▼ OK

05.12.2011 - 11:10

Zusammenfassung

Monat Sep 2011 01.09.2011 - 00:00

30.09.2011 - 23:58

Unterschiedliche Besucher

4473



Anzahl der Besuche

13702



Seiten

67052



Zugriffe

68997

1.87 GB (142.87 KB/Besuch)

Bytes



Zur Nutzung (im November 2011)

- 5587 unterschiedlicher BesucherInnen
- > 15145 Besuche
- > 504 Besuche / Tag
- Im Schnitt ruft jeder Besucher 6 Seiten auf (bewegt sich also auf IUWIS.de)
- Es wurden 286 verschiedene aktive eingehende Links registriert
- intellektuell gesetzte Links auf IUWIS ca. 300-500
- ➤ Backlinks durch Suchmaschinen: bei Google 145, bei Yahoo 22.736

Suchmaschinen

Google-Pagerank: 6

DomainAuthority: 39/100



IUWIS (2009-2011)

Projektleitung:

Gefördert mit Mitteln der



- Prof. Dr. Rainer Kuhlen
- Prof. Michael Seadle, PhD
- Projektpartner:
 - Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin
 - Institute for Science Networking Oldenburg GmbH
- Erste Laufzeit: 1. Mai 2009 30. April 2011
- 4 wissenschaftliche MitarbeiterInnen
 - + 4 studentische MitarbeiterInnen

Bis Ende 2011 (eingeschränkte) Weiterarbeit durch finanzielle Unterstützung des Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.



IUWIS Perspektive

Folgeantrag für weitere zwei Jahre bei der DFG eingereicht und in der Begutachtung

parallel

Bemühungen um eine nachhaltige Verstetigung über Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft



IUWIS Perspektive

Der urheberrechtliche Diskurs in Politik und Gesellschaft ist weiterhin intensiv und kontrovers.

In der derzeit verantwortlichen Urheberrechtspolitik sind keine Perspektiven für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht zu erkennen.

Die durch das jetzige Urheberrecht verursachten Probleme für Bildung und Wissenschaft bestehen aber weiter und behindern Forschung und Ausbildung.



IUWIS Perspektive

Bildung und Wissenschaft verfügen in der Auseinandersetzung um das Urheberrecht nur über die Kraft des informationell abgesicherten Arguments.

Bildung und Wissenschaft brauchen IUWIS als Informations- und Kommunikationsinfrastruktur für das Urheberrecht.

Eibe – Iwa - Iwe - IUWIS

Die Eibe ist in Deutschland und vielen Ländern Europas geschützt.

Sie ist äußerst robust und von starkem Holz und wurde deshalb auch von den Bogenschützen sehr geschätzt.



Flora von Deutschland, Österreich und der Schweiz, Tafel 22: Taxus Baccata – Eibe 1885

Biolib.de unter GNU Public Licence http://caliban.mpiz-koeln.mpg.de/thome/index.html



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Folien unter einer CC-Lizenz auf www.kuhlen.name



Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Deutschland

Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Einige Abbildungen wurden Google Bild entnommen. Sie unterliegen nicht der hier angegebenen CC-Lizenz. CC als Möglichkeit,
informationelle Autonomie/
Selbstbestimmung von Autoren
zurückzugewinnen



im Rahmen des
Urheberrechts, aber mit
Verzicht auf exklusive
Verwertungsrechte

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.